

Bördeland-Kurier

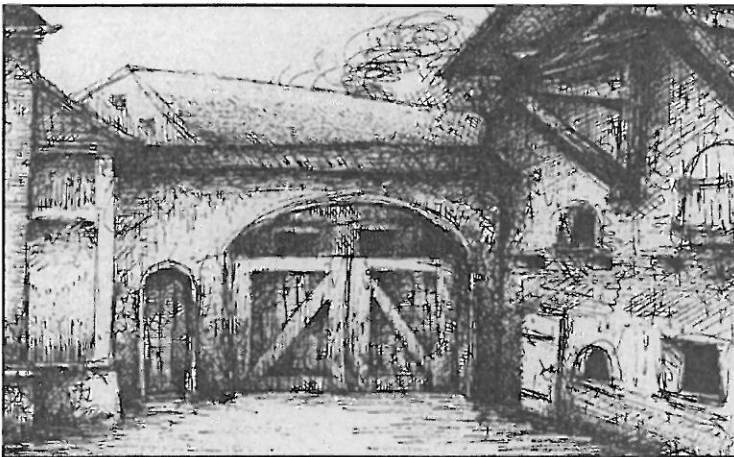
**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens**

Jahrgang 2017

Nr.08

14.09.2017



Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

Seite

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung	3
Würdigung ehrenamtlicher Bürger	4
Informationen des Ordnungsamtes und der Verwaltung	5

Nichtamtlicher Teil

ab S. 5

Impressum des "Bördeland • Kurier"

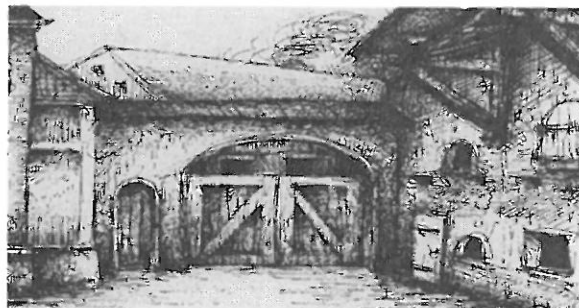
- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

D
E
R

G
E
M
E
I
N
D
E

Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird um Beachtung gebeten!)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
 Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
 - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Öffnungszeiten des Wahlamtes der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, OT Biere, 39221 Bördeland

zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am
24.09.2017

Freitag, den 22.09.2017	9.00 – 18.00 Uhr
Samstag, den 23.09.2017	9.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, den 24.09.2017	8.00 – 15.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Zum Gebiet des Wahlkreises 69 – Magdeburg – gehören die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Gemeinden Calbe/Saale, Barby, Bördeland und Schönebeck. Er ist in 209 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Zuordnung der Wohnadressen zu den Wahlbezirken ist unten aufgeführt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. September 2017 gestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in der Berufsbildenden Schule „Otto von Guericke“, Am Krökentor 1-3 in Magdeburg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin / jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerber von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/der Wähler gibt:

5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes **unbeobachtet** gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Bundeswahlgesetzes).
7. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im **Wahlkreis**, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Außer im Fall plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur bis **Freitag, den 22. September, 18 Uhr** beantragt werden.

8. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Das Gebiet der Gemeinde Bördeland, einschließlich ihrer Ortsteile, ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001 Biere

Wahlraum:
Kindertagesstätte "Bördespatz"
Friedensstraße 1
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0003 Eickendorf

Wahlraum:
Traditionshof
Bäckerstraße 3
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0005 Kleinmühlungen

Wahlraum:
Freiwillige Feuerwehr
Große Graue 13
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0007 Zens

Wahlraum:
Dorfclub 2002
Bördestraße 2
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0002 Eggersdorf

Wahlraum:
Bürgerhaus
Kirchstraße 4
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0004 Großmühlungen

Wahlraum:
Grundschule "Friedrich Loose"
Breiter Weg 3
gesamter Ortsteil

Wahlbezirk 0006 Welsleben

Wahlraum:
Grundschule
Krumme Straße 13
gesamter Ortsteil

Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland ist am 02.10.2017 und 30.10.2017 geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/ 1005292.

Würdigung ehrenamtliche Tätigkeit Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung möchte die Gemeinde Bördeland Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken würdigen. Alle Einwohner, Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen der Gemeinde Bördeland haben die Möglichkeit, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie Ihre Mitmenschen einsetzen, für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen. Mit dieser Ehrung möchte die Gemeinde Bördeland das bürgerschaftliche Engagement fördern. Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburgerstraße 3, 39221 Bördeland bis zum 30.10.2017 einzureichen. Die Vorschläge müssen Namen und Anschrift der zu würdigenden Person sowie des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe der Würdigung sind darzustellen. Die Richtlinie zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger ist im Internet www.gem-boerdeland.de unter Satzungen nachzulesen. Weiterhin kann die Gemeinde Bördeland Persönlichkeiten die sich in die Gemeinde in einzigartiger Weise verdient gemacht haben das Ehrenbürgerrecht verleihen. An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen und die Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Gemeinde Bördeland auch überregional zu Ehre gereichen. Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung beim Bürgermeister bis zum 30.10.2017 einzureichen. (siehe auch Satzung der Gemeinde Bördeland über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten www.gem-boerdeland.de)

Information des Ordnungsamtes

Fundsachen

Am 21.08.2017 wurde im OT Kleinmühlingen, Bushaltestelle in der Schulstraße ein Stoffsäckchen mit Schmuck aufgefunden.

Am 02.09.2017 wurde vor dem Garagenkomplex Gartenstraße im OT Biere ein Schlüsselbund mit Transponder gefunden.

Diese Gegenstände werden im Fundbüro des Ordnungsamtes der Gemeinde aufbewahrt und können von den Eigentümern (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Informationen zum Erwerb von Bioabfallsäcken und Restmüllabfallsäcken!

Diese können ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Bördeland zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von:
Restabfallsäcke: 1,30 €/ Stück
Biosäcke: 0,70 €/ Stück,
erworben werden.

Information zur Poststelle im OT Biere!

Ab 25.10.2017 eröffnet die Deutsche Post AG in der Blumenstraße 56 ihre neue Filiale. Damit ist die postalische Versorgung der Bevölkerung wieder gewährleistet. Diese Filiale hat Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Erfassungsbögen zur Niederschlagswasserbeseitigung Nochmalige Informationen für alle Grundstückseigentümer

Für die Grundstückseigentümer, die ihren Erfassungsbogen noch nicht abgegeben haben, besteht weiterhin die Möglichkeit den Erfassungsbogen nachzureichen. Grundstückseigentümer die den Erfassungsbogen nicht mehr haben oder keinen erhalten haben, können diesen in der Verwaltung, im Bauamt, abfordern. Bei Fragen zum Ausfüllen des Erfassungsbogens ist die Verwaltung **innerhalb der Sprechzeiten** gern behilflich. Vergessen Sie bitte nicht, sollten Sie keine Angaben machen, wird die Versiegelung gemäß Baunutzungsverordnung ermittelt und als in den Kanal einleitend angenommen, was zu einer höheren Gebühr führen kann.

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielgemeinschaft – Bördeland Großmühlingen/ Eggersdorf/ Eickendorf Alte Herren Freundschaftsspiele 2017

15.09.2017 18.30 Uhr	Spielgemeinschaft- Bördeland- Polizeisportverein 1990 e.V. MD in Großmühlingen
29.09.2017 18.30 Uhr	Spielgemeinschaft- Bördeland- SV 1889 Altenweddingen in Altenweddingen (Flutlicht)
03.10.2017 10.00 Uhr	Spielgemeinschaft- Bördeland- ESV Lok Güsten in Großmühlingen
06.10.2017 18.30 Uhr	Spielgemeinschaft- Bördeland- VfB 21 Neugattersleben (Flutlicht) in Neugattersleben

Spielplan „Alte Herren“ MTV Welsleben 1887

15.09.2017 18.30 Uhr	MTV Welsleben1887- SV Hohendodeleben
22.09.2017 18.30 Uhr	PSV Magdeburg 1990 e.V.- MTV Welsleben 1887
29.09.2017 18.00 Uhr	MTV Welsleben 1887- SG Eintracht Ebandorf
06.10.2017 18.30 Uhr	SV Beyendorf- MTV Welsleben 1887
13.10.2017 18.30 Uhr	FSV Blau- Weiß Biere- MTV Welsleben 1887

Spielplan „Erste Herren“ MTV Welsleben 1887

16.09.2017 15.00 Uhr	MTV Welsleben 1887- Union 1861 Schönebeck III
23.09.2017 15.00 Uhr	SV Plötzkau- MTV Welsleben 1887
07.10.2017 15.00 Uhr	MTV Welsleben 1887 SSV B/W Barby
14.10.2017 15.00 Uhr	SV Jahn Gerbitz- MTV Welsleben 1887